

VERFÜGUNG

vom 20. Oktober 1999

Hettlingen. Bau- und Zonenordnung

Mit BDV Nr. 558/1999 genehmigte die Baudirektion die Änderung der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Hettlingen vom 14. November 1997. Die gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung erhobenen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 17. Juni 1999 abgewiesen. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei des Verwaltungsgerichtes vom 24. September 1999 ist dieser Entscheid rechtskräftig. Der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung steht somit nichts mehr entgegen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Es wird festgestellt, dass der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Hettlingen vom 14. November 1997 nichts mehr entgegensteht.
- II. Die Gemeinde Hettlingen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I der BDV Nr. 558/1999 gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung je unter Beilage der BDV Nr. 558/1999 an den Gemeinderat Hettlingen (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht, an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 20. Oktober 1999
990662/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:



